

Schutzmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Bestände sind

- die Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit geeigneter Gewässer (ggf. durch Ausbau von Fischwanderhilfen)
- die Sicherung und Verbesserung der Gewässergüte der Fließgewässer in ihren Oberläufen
- die Anpassung der Gewässerunterhaltung in geeigneten Habitaten, u. a. durch Sicherung und Entwicklung von Gewässerabschnitten mit kiesigem Substrat als Laichplätze



Wesentlich für das Vorkommen des Lachses ist die Durchgängigkeit geeigneter Gewässer. Fischaufstiegshilfe am Wehr des Lachsbaches. (Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler)

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie
Abt. Natur, Landschaft, Boden, Postfach 80 01 32,
01101 Dresden; Tel. (03731) 294238
- die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Fischerei
Postfach 1140, 02697 Königswartha, Tel. (035931) 29610
- die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien an den Standorten
Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw.
die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen
- den Sächsischen Landesfischereiverband e. V.
Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Tel. (0351) 4873621
- den NABU Sachsen, Landesfachausschuss Feldherpetologie/Ichthyofaunistik
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig, Tel. (0341) 2333130

Weiterreichende Informationen finden Sie in der Publikation:

SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (2005):

Atlas der Fische Sachsens. Rundmäuler – Fische – Krebse, Dresden,
Bezug: Baerbel.Schlötze@smul.sachsen.de

Impressum:

Lachs – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Titelbild:
Lachs (*Salmo salar*),
(Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler)

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt
und Geologie, Zur Wetterwarte 11,
01109 Dresden
E-mail: Abteilung4.lfug@
smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente)

Redaktion:
Abteilung Natur, Landschaft,
Boden, Sächsisches Landesamt für
Umwelt und Geologie



Gestaltung:
SUBdesign GmbH,
www.subdesign.net
Druck und Versand: Saxoprint
GmbH, Enderstr. 94, 01277
Dresden; Fax: (0351) 2044366;
E-mail: versand@saxoprint.de
Die Veröffentlichung kann von
der Saxoprint GmbH kostenfrei
bezogen werden.

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheber-
rechtlich geschützt. Alle Rechte
sind dem Herausgeber vorbehalten.
Dezember 2007,
Auflagenhöhe: 8.000 St.
Artikelnummer: L V-1/36

www.smul.sachsen.de/lfug



Das Lebensministerium

Europäisches
Schutzgebiets-
system
Natura 2000



Lachs (*Salmo salar*)

Arten der Fauna-Flora-
Habitat (FFH)-Richtlinie

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt und Geologie



Lebensraum des Lachses: sauerstoffreiche, rasch fließende Gewässer mit grobkiesigen Abschnitten. Lachsbach (Foto: Archiv LfUG, W. Fiedler)

Steckbrief

Lachs (*Salmo salar*)

- schlanker Körper von bis zu 120 cm, in Ausnahmen bis zu 150 cm Länge
- im Verhältnis zur Körpergröße kleiner Kopf mit weiter, gerade bis hinter die Augen reichender Maulspalte
- im Vergleich zur Bachforelle schlankerer Körper mit längeren Brustflossen, kürzerer Kopf und schlankerer Schwanzstiel mit ausgebuchteter Schwanzflosse
- variable Färbung, bei Jungfischen erscheint die Fettflosse jedoch stets einfarbig grau

Hinweise zur Beobachtung

Im Zusammenhang mit dem Wiedereinbürgerungsprogramm in sächsischen Fließgewässern werden die Lachsbestände regelmäßig u. a. durch Kontrollbefischungen erfasst. Eine Beobachtung der noch seltenen Art ist am ehesten in der Laichzeit (November bis Januar) möglich, wenn die geschlechtsreifen Lachse in ihren Geburtsflüssen zu den Laichplätzen wandern.

Verbreitung in Sachsen

Der Lachs zählte früher zu den häufigsten Fischen im Einzugsgebiet der Elbe. Mit der zunehmenden Errichtung von Wehren bei dem technischen Ausbau und der Regulierung der Fließgewässer wurde der Zugang zu den Laichgewässern versperrt, so dass ab dem 19. Jahrhundert ein drastischer Rückgang der Bestände festzustellen war. In Sachsen galt der Lachs schließlich seit 1947 als ausgestorben.

Seit 1994 bemüht sich die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft in einem Wiedereinbürgerungsprogramm, den Lachs in ausgewählten Nebenflüssen der Elbe (Lachsbach, Polenz, Sebnitz, Kirnitzsch, Wesenitz und Müglitz) anzusiedeln. Aufgrund der bisherigen Erfolge wird eine Wiederansiedlung auch in anderen geeigneten Flusssystemen (Mulde, Chemnitz) geplant.

Lebensweise

Lachse sind sog. anadrome Langdistanz-Wanderfische, die im Meer leben und nur zur Fortpflanzung flussaufwärts ins Süßwasser ziehen. Zum Laichen steigen die Lachse in ihre in der Forellen- und Äschenregion der Flüsse liegenden Geburtsgewässer. Die Laichzeit erstreckt sich über einen relativ langen Zeitraum von Mitte Oktober bis Mitte Januar. Da die Laichfische vom Zeitpunkt des Aufstiegs an keine Nahrung mehr zu sich nehmen, sind sie mit großen Fettreserven für ihre Wanderung ausgestattet.

Das Ablaichen beginnt im Oktober. Am Laichplatz (grobkiesige Bachabschnitte im rasch fließenden, sauerstoffreichen und kühlen Wasser) hebt das Weibchen flache Laichgruben aus und legt nach und nach seine Eier ab. Nach dem Ablaichen sterben die Alttiere zumeist, nur wenigen gelingt eine weitere Wanderung ins Meer. Die Eier entwickeln sich sehr langsam, erst im Mai schlüpfen die Larven.

Wussten Sie schon, dass

- sich beim männlichen Lachs mit Einsetzen der Laichreife am Unterkiefer ein nach oben und rückwärts gekrümmter knorpeliger Fortsatz, der sog. Laichhaken bildet? Diese Verformung am Unterkiefer macht eine weitere Nahrungsaufnahme unmöglich.
- bei einem geringen Teil der Lachse (vorwiegend männlichen Tieren) die Abwanderung ins Meer entfällt? Derartige Fische pflanzen sich ebenfalls fort, erreichen aber lediglich Bachforellengröße.
- der Lachs „Fisch des Jahres 2000“ war? Die Wahl sollte auf seine Gefährdung und die verschiedenen Aktivitäten zur Wiederansiedlung aufmerksam machen.

Die sich entwickelnden Jungfische (sog. Parr) halten sich ein bis drei Jahre im Süßwasser auf, bis sie in das Meer wandern. Nach weiteren ein bis vier Jahren Aufenthalt im Meer sind sie geschlechtsreif und ziehen wieder stromaufwärts zu ihren Geburtsorten.

Gefährdung und Schutz

In Europa gibt es nur noch wenige Wildlachspopulationen. In der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland ist der Lachs „vom Aussterben bedroht“. In Sachsen ist er aufgrund des Wiederansiedlungsprogramms mittlerweile wieder ein regelmäßiger Fisch in der Elbe und einigen Nebenflüssen. Querverbauungen in vielen Fließgewässern verhindern jedoch trotz geeigneter Wassergüte und vorhandener Laichhabitate derzeit weitere Wiederansiedlungen.

Ursachen der Gefährdung sind vor allem

- mangelnde Durchlässigkeit der Fließgewässer durch Querverbauungen ohne funktionsfähige Fischwanderhilfen,
- Wasserkraftanlagen, an denen der Fischabstieg nicht gewährleistet ist,
- Zerstörung geeigneter Laichhabitate durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung bzw. des Gewässerbaus (u. a. Sohlberäumung, Schotterung) und
- Eintrag von Schwebstoffen und Feinsedimenten in Laich- und Jungfischhabitate.

In der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie fand der Lachs Aufnahme in den Anhang II, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten NATURA 2000 zu erhalten sind.



Laichhaken eines laichreifen männlichen Lachses (Foto: Archiv LfL, Ref. Fischerei)